Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1994/09/02 Senat-BL-94-408

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1994

Rechtssatz

Bedient sich der Beschädiger zwecks Schadensmeldung eines Boten, dann muss er sich vergewissern, ob die Meldung vollständig und richtig erstattet worden ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at